

Stadtbauamt
Az. 61.06.2.02

Drensteinfurt, 09.01.2001

Dateiname: (Begründung010109)

Begründung

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.02 "Böcken I" gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Der Ausschuss für Familien, Jugend, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 26.10.2000 einstimmig beschlossen, den Kinderspielplatz „Böcken B“ (Gemarkung Walstede, Flur 26, Flurstück 1235) aufzulösen und das Grundstück (707 qm) als Baugrundstück zu verkaufen.

Um das Grundstück als Wohnbaufläche auszuweisen ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.02 „Böcken I“ erforderlich. Die Festsetzung „Spielplatz“ ist hierzu aufzuheben und dem Grundstück stattdessen eine bebaubare Fläche zuzuordnen. Diese orientiert sich an der Lage des Grundstücks und an der Ausrichtung der bebaubaren Flächen der Nachbargrundstücke. Als weitere Festsetzungen haben die bereits im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen (WR I, offene Bauweise, Dachneigung 28 – 35 Grad, GRZ 0,4, GFZ 0,5) Gültigkeit.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch die Änderung nicht.



Bernd Oheim